

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 25.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“** beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemeinde und Gemarkung Prutting: Flurstücksnummern 2166/7 und 2166/16 (Haidbichler Straße 11).

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung Prutting, Zimmer I 04 (Frau Klinginger), Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Dienstag von 14 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.prutting.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Anlass und allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Haidbichl, südlich der Haidbichler Straße“ soll die Möglichkeit für eine maßvolle und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung geschaffen werden.

Die städtebaulichen Zielvorstellungen werden durch entsprechende Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Erweiterung der überbaubaren Flächen umgesetzt.

Mit der Planung wird ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in einem bestehenden Siedlungsraum geleistet, um der derzeit hohen Nachfrage an Wohnbauflächen bzw. Wohnraum gerecht zu werden.

Zudem wird mit der vorliegenden Planung einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung im Sinne des § 1a BauGB hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen und durch die Nachverdichtungsmöglichkeit in einem bestehenden Siedlungsraum der Siedlungsflächenverbrauch verringert.



Prutting, den 17.01.2023

Gemeinde Prutting

gez. _____

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

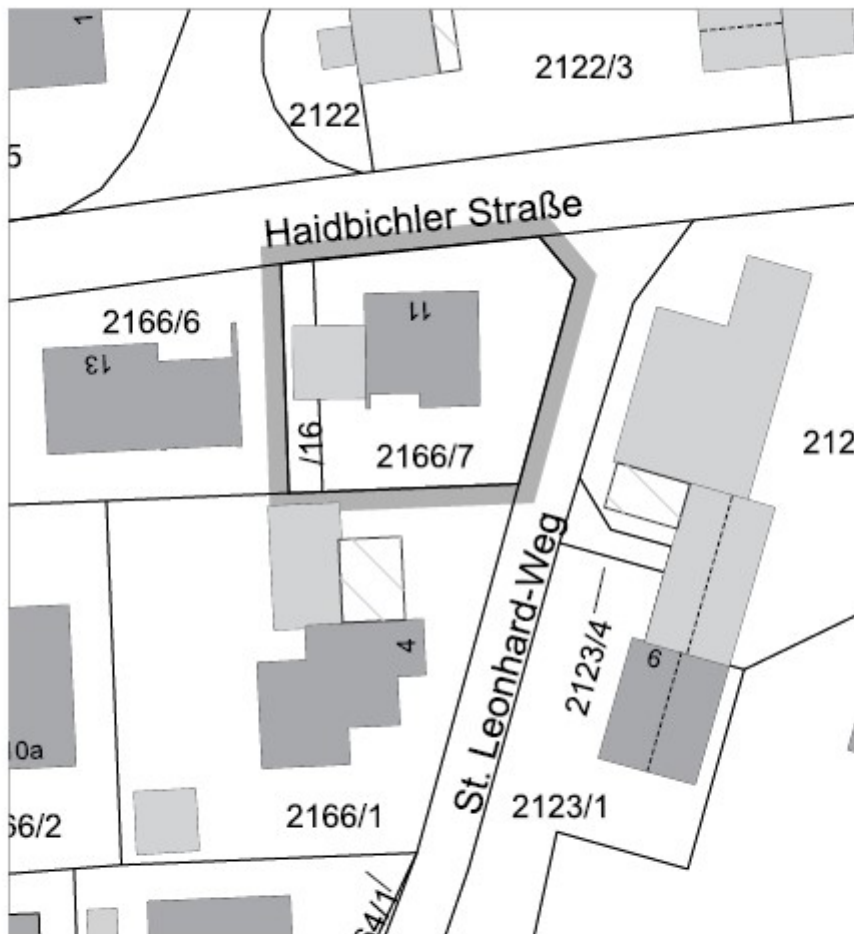
Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im obigen Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter: www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung

Angeschlagen am: 17.01.2023 Abzunehmen am: 01.02.2023 Im Internet veröffentlicht am: 17.01.2023

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22
"Haidbichl, südlich der Haidbichler Straße"
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs

Bekanntmachungsvermerk
Angeschlagen am: 17.01.2023
Abzunehmen am: 01.02.2023
Im Internet veröffentlicht am: 17.01.2023